

Antrag gem. § 90 StVO 1960 –

Bewilligung für die Durchführung von Arbeiten auf/neben der Straße

Da für diese Anträge Ermittlungen (z.B. Durchführung eines Lokalaugenscheines) erforderlich sein können, ist der Antrag mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der hs. Dienststelle abzugeben.

Antragsteller:

Vor- und Nachname/Firma: _____
Anschrift: _____

E-Mail: _____
Kontaktperson (bei Firmen): _____
Telefon: _____

1. Lage der Baustelle:

Straße und Hausnummer: _____
Ort: _____
Katastralgemeinde: _____

Hinweis:

Die Beilage von einem Plan oder einer Skizze ist unbedingt erforderlich

2. Beschreibung der Arbeiten/Art der Arbeiten:

Art der Arbeiten: _____

Beginn der Arbeiten: _____
Ende der Arbeiten: _____
Beanspruchte Fläche (in m²): _____

Hinweis:

Nach Fertigstellung der Arbeiten hat eine Fertigstellungsmeldung an die Stadtpolizei Amstetten (stadtpolizei@amstetten.at) und an das Bauamt Amstetten (d.stadlbauer@amstetten.at) zu erfolgen.

3. Umfang der Verkehrsbeeinträchtigung:

- (1) Benützung des Gehsteiges/Gehweges:
- (2) geringfügige Einengung der Straße
- (3) halbseitige Straßensperre
- (4) Totalsperre mit/ohne Umleitung:

Zu (1)

Für den Fußgänger steht zur Verfügung:

Bestehende Gehsteige/Gehwege

Ein mindestens ____ m breiter Gehsteigstreifen

Ein mindestens ____ m entsprechend abgeschrankter Ersatzgehsteig

Der gegenüberliegende Gehsteig/Gehweg/Fahrbahnrand

Zu (2) und (3)

Für den Fahrzeugverkehr steht **während** der Arbeitszeit zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahnbreite

zwei Fahrstreifen

ein Fahrstreifen (Länge: ____ m Breite: ____ m)

Für den Fahrzeugverkehr steht **außerhalb** der Arbeitszeit zur Verfügung:

die gesamte Fahrbahnbreite

zwei Fahrstreifen

ein Fahrstreifen (Länge: ____ m Breite: ____ m)

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (Citybus, Postbus, N-Bus)

ist nicht betroffen

ist betroffen auf folgenden Linien: _____

Der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr (Citybus, Postbus, N-Bus)

kann im Baustellenbereich aufrecht bleiben

muss umgeleitet werden

Haltestellen

sind nicht betroffen

sind betroffen müssen aufgehoben bzw. versetzt werden. (Absprache mit der zuständigen Stelle)

Hinweis:

Ist der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr betroffen, muss sich der Antragsteller bzw. die Kontaktperson rechtzeitig mit den betroffenen Stellen in Verbindung setzen.

Zu (4)

Totalsperre ohne Umleitung

Totalsperre mit Umleitung:

Umleitungsstrecke: _____

Hinweis:

Verkehrsbeschränkungen die mit Straßenverkehrszeichen kundgemacht werden müssen, müssen vom Antragsteller selbst aufgestellt werden. Halte- und Parkverbote müssen mindestens 48 Stunden vor Baubeginn kundgemacht werden. Die Anlage B ist dazu ein wesentlicher Bestandteil.

Hinweis:

Verfahren über Ansuchen können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig ausgefüllt** und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die sonst geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unbeschadet der Bewilligung nach §90 StVO genau einzuhalten bzw. ebenfalls rechtzeitig der jeweils zuständigen Behörde anzuzeigen.

.....

Datum

.....

Unterschrift